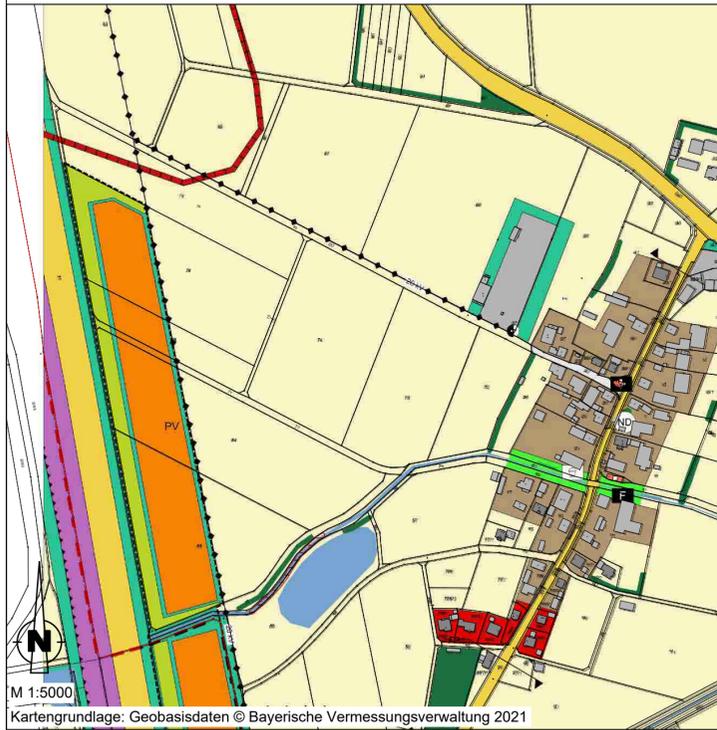


Bisherige Darstellung:



M 1:5000
Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Geplante Darstellung:



M 1:5000
Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

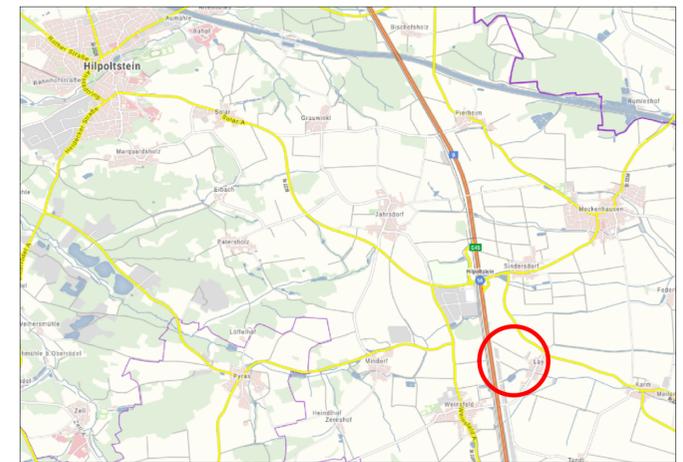
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)**
 - — — — — Abgrenzungsbereich
 - Bestand Planung
 - Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - PV ■ (S) Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"
- 2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)**
 - ☩ Kirche und kirchliche Einrichtung
 - Feuerwehr
- 3. Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)**
 - Autobahnen
 - Kreisstraßen
 - — — — — Sonstige Straßen und Wege
 - Bahnanlagen
 - ▲▲ Grenze Ortsdurchfahrt
- 4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BauGB)**
 - Elektrizität
- 5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)**
 - — — — — Hoch-/Mittelspannungsleitung, oberirdisch
- 6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)**
 - öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung
 - Spielplatz
 - private Grünfläche
- 7. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)**
 - Fließgewässer
 - Stillgewässer
- 8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)**
 - landwirtschaftliche genutzte Fläche
 - Wald
- 9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)**
 - Biotop der amtlichen Flachlandkartierung
 - Hecken
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 10. Denkmalschutz (nachrichtliche Übernahme) (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
 - Bodendenkmal
 - (ND) Naturdenkmal (Linde)
- 11. Sonstige Planzeichen**
 - Gemarkungsgrenze
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Stadtrat Hilpoltstein hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 für das Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage Lay-West“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
 - b) Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung am 10.02.2022 gefasst.
 - c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.02.2022 hat in der Zeit vom 01.03.2022 bis einschließlich 01.04.2022 stattgefunden.
 - d) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.02.2022 hat in der Zeit vom 01.03.2022 bis einschließlich 01.04.2022 stattgefunden.
 - e) Zu dem Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.03.2023 bis einschließlich 05.05.2023 beteiligt.
 - f) Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.03.2023 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.03.2022 bis einschließlich 05.05.2023 öffentlich ausgelegt.
 - g) Die Stadt Hilpoltstein hat mit Beschluss des Stadtrates vom 15.06.2023 die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.06.2023 festgestellt.
- Hilpoltstein, den ___ . ___ . 2023
-
Markus Mahl, Erster Bürgermeister (Siegel)
-
Genehmigungsbehörde (Siegel)
- i) Ausgefertigt:
Hilpoltstein, den ___ . ___ . 2023
 -
Markus Mahl, Erster Bürgermeister (Siegel)
 - j) Die Erteilung der Genehmigung zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ___ . ___ . 2023 ortsüblich bekanntgemacht.
Hilpoltstein, den ___ . ___ . 2023
 -
Markus Mahl, Erster Bürgermeister (Siegel)

Stadt Hilpoltstein
22. Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage Lay-West"



ohne Maßstab

	Datum	Name
Fassung vom 15.06.2023 (Feststellungsbeschluss)		
entw.	06/2023	Doll
gez.	06/2023	Eckart
gepr.	06/2023	Härtfelder

Vorhabensträger: Josef Kirschner
Lay 1
91161 Hilpoltstein

Landkreis: Roth

Hilpoltstein, den ___ . ___ . 2023

.....
Unterschrift, Siegel

HÄRTFELDER-IT GmbH
91555 Feuchtwangen, Ansbacher Strasse 20
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8
91438 Bad Windsheim, Eisenbahnstraße 1
Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8